

Gemeinderatsbericht vom 23. September 2021

Grundschulbetreuung in Hardthausen

- Vergabe von Arbeiten zum Umbau des Kulturforums Gochsen -

Der Ausbau der Kinderbetreuung in Hardthausen ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gemeinde. Die Nachfrage an Betreuungsplätzen ist so groß wie noch nie.

Daher hat die Gemeinde in den letzten beiden Jahren 85 zusätzliche Betreuungsplätze für 1- bis 6-Jährige in Kochersteinsfeld und Gochsen geschaffen. Bereits jetzt sind zwei weitere Gruppen in Kochersteinsfeld und Lampoldshausen in Planung.

Anhand des Ausbaus der Kita-Plätze lässt sich der Bedarf der Grundschulbetreuungsplätze in den kommenden Jahren ableiten. Kinder, die in der Kita eine Ganztagesbetreuung erfahren, werden diese aller Voraussicht nach auch in der Grundschulbetreuung beibehalten.

Daher ist es wichtig, die Betreuungsplätze in unserer Grundschulbetreuung qualitativ und quantitativ auszubauen. Aktuell befinden sich in Hardthausen 71 Grundschüler in der Grundschulbetreuung, davon zwei in Lampoldshausen, 43 in Kochersteinsfeld und 26 in Gochsen. Gerade in Gochsen und Kochersteinsfeld ist die Tendenz stark steigend.

Die bestehenden Räumlichkeiten sind für eine bedarfsgerechte Grundschulbetreuung mittlerweile nicht mehr ausreichend.

Während in Kochersteinsfeld das Pfarrhaus für zusätzliche Räumlichkeiten umgebaut werden soll, hat der Gemeinderat im Umlaufverfahren am 28.05.2021 den Umbau des Kulturforums Hardthausen für die Grundschulbetreuung der Grundschule Gochsen beschlossen.

Die Arbeiten sind mittlerweile fast vollständig abgeschlossen.

Lediglich die Schlosserarbeiten zur Erstellung einer Fluchttreppe müssen noch vergeben werden. Die beschränkte Ausschreibung wurde vom 28.07. bis zum 09.09.2021 durchgeführt. Die Submission ergab folgendes Ergebnis:

Firma Vogg aus Hardthausen	45.102,00 €
Bieter 2	49.585,52 €

Daher soll die Firma Vogg aus Hardthausen mit den Arbeiten beauftragt werden.

Es ist wichtig, dass die Arbeiten bis Dezember 2021 abgeschlossen werden, da dies die Verwaltungsvorschrift des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung vorsieht. Den Förderbescheid hierzu hat die Gemeinde mittlerweile erhalten. Der Bund fördert die Gesamtmaßnahme mit 126.000 €.

Der Gemeinderat beauftragte die Firma Vogg aus Hardthausen mit der Durchführung der Schlosserarbeiten.

Sanierung der Grundschule Gochsen - Gestaltung der Außenfassade -

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.07.2021 die Arbeiten zur Sanierung der Grundschule Gochsen vergeben.

Neben der Dachsanierung soll die Fassadenbekleidung erneuert werden. Die bestehenden Holzplatten sind mittlerweile verwittert und teilweise beschädigt. Mit Zementfaserplatten soll die Fassade farbig gestaltet werden.

Im Rahmen der Sitzung entschied der Gemeinderat über die Gestaltung der Außenfassade der Grundschule Gochsen. Hierzu wurden Gestaltungsvorschläge der Schulleitung und der Verwaltung vorgebracht.

Für die Sanierung der Grundschule Gochsen erhält die Gemeinde eine Fördersumme von 128.000 € vom Land Baden-Württemberg. Die Arbeiten beginnen am 11.10.2021.

Der Gemeinderat beriet über die Gestaltung der Außenfassade der Grundschule Gochsen. Die Holzplatten werden durch Zementfaserplatten in den Farben rot und gelb ausgetauscht.

Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung) der Gemeinde Hardthausen

Der Gemeinderat hatte sich schon mehrfach mit der allgemeinen Veränderung der Bestattungskultur auch in Hardthausen auseinandergesetzt.

Der Trend ging und geht auch in unserer Gemeinde immer mehr weg von der Erdbestattung zur Urnenbestattung. Daher waren in der Vergangenheit die einzelnen Friedhofspläne nach und nach geändert und mehr Urnengrabflächen angelegt worden.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2020 der Anlegung von Urnengrabhügeln in allen drei Friedhöfen zugestimmt. Der erste Urnenhügel wurde im Frühjahr 2021 im Friedhof Gochsen angelegt. Diese neue Grabart muss nun auch in die Friedhofssatzung (Friedhofsordnung) der Gemeinde aufgenommen werden.

Eine weitere Änderung dient der künftigen Unterscheidung zwischen Urnenreihengrab und Urnenwahlgrab. Die bisherige Handhabung war so, dass die Urnengräber auf allen drei Friedhöfen als Urnenwahlgrab mit Mehrfachbelegung und Verlängerungsmöglichkeit behandelt worden sind. Die jetzige Neukalkulation der Gebühren führt bei dieser Grabart zu einem Anstieg der Grabnutzungsgebühr von 1.025 Euro auf 2.211 Euro.

Damit auf unseren Friedhöfen auch künftig eine Bestattungsform angeboten werden kann, die eine niedrigere Gebühr vorsieht, würde durch die Neukalkulation zusätzlich das Urnenreihengrab (ohne Mehrfachbelegung und ohne Verlängerungsmöglichkeit) zu einer Nutzungsgebühr von 1.388 Euro aufgenommen. Für diese Urnenreihengräber müssen aufgrund der zu erwartenden kürzeren Laufzeit neue Grabfelder ausgewiesen werden, deren Lage in der Gemeinderatssitzung vorgeschlagen wurde.

Der Gemeinderat stimmte der Änderungssatzung zur Friedhofsordnung zu. Auf die amtliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt KW 40 wird verwiesen.

Kalkulation über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen

In der Gemeinderatssitzung vom 03. Juli 2015 wurden letztmals die Bestattungsgebühren mit Wirkung vom 01. August 2015 neu festgesetzt. Ziel war es, zur Verbesserung der Einnahmesituation die Bestattungsgebühren so anzupassen, dass ein Kostendeckungsgrad von 60 % erreicht wird.

Tatsächlich stellt sich der Kostendeckungsgrad in den letzten Jahren wie folgt dar:

Friedhöfe gesamt	2017	2018	2019	2020	Mittelwert
Daten lt. HH-Rechnung					
Ordentl. Aufwand	84.426 €	93.315 €	86.039 €	88.193 €	87.993 €
Abschreibungen	31.302 €	27.700 €	31.716 €	30.573 €	30.323 €
Kalkulatorischer Zins	23.691 €	24.599 €	28.084 €	26.895 €	25.817 €
Summe Aufwendungen	139.419 €	145.614 €	145.839 €	145.661 €	144.133 €
Summe Erträge	66.922 €	35.653 €	27.428 €	52.662 €	45.666 €
Ergebnis	-72.497 €	-109.961 €	-118.411 €	-92.999 €	-98.467 €
KD-Grad	48,0%	24,5%	18,8%	36,2%	31,7%

Das Kommunalberatungsbüro Allevo hat daher eine Neukalkulation für die Gebühren durchgeführt. In der Sitzung wurde dem Gemeinderat die Kalkulation im Einzelnen erläutert.

Leistung	lt. gültiger Satzung	Vorschlag A Gebührensatz Verwaltung KD-Grad 60%
§ 4 Reihengräber		
Überlassung eines Reihengrabes für eine Ruhezeit von 25 Jahren (Erwachsene und Kinder über 10 Jahren)	1.790,00 €	1.967,00 €
Überlassung eines Rasenreihengrabes für eine Ruhezeit von 25 Jahren (Erwachsene und Kinder über 10 Jahren)	3.579,00 €	3.028,00 €
Überlassung eines Urnenreihengrabes für eine Ruhezeit von 25 Jahren	-	1.388,00 €
Überlassung eines Platzes im Urnenhügel für eine Ruhezeit von 25 Jahren	-	3.127,00 €
§ 5 Kindergräber		
Überlassung eines Kindergrabes für eine Ruhezeit von 25 Jahren (Kinder bis zu 10 Jahren)	879,00 €	1.095,00 €

§ 6 Wahlgräber		
Verleihung des Nutzungsrechts für eine Ruhezeit von 25 Jahren je Belegungsstelle	1.787,50 €	
für ein Doppelwahlgrab einfachtief	3.575,00 €	3.389,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechts		
(a) für die Dauer einer Nutzungsperiode (wie Abs. 1)	3.575,00 €	3.389,00 €
(b) für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperioden zur erneuten Nutzungsdauer		
Es findet eine monatsgenaue Abrechnung statt. pro Jahr	71,50 €	135,00 €
Verleihung des Nutzungsrechtes für eine Ruhezeit von 25 Jahren im Rasengrabfeld	3.575,00 €	4.278,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechts		
(a) für die Dauer einer Nutzungsperiode (wie Abs. 3)	3.575,00 €	4.278,00 €
(b) für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperioden zur erneuten Nutzungsdauer		
Es findet eine monatsgenaue Abrechnung statt. pro Jahr	143,00 €	171,00 €
Verleihung des Nutzungsrechtes für eine Ruhezeit von 25 Jahren für ein Urnenwahlgrab	1.025,00 €	2.211,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechts		
(a) für die Dauer einer Nutzungsperiode (wie Abs. 1)	1.025,00 €	2.211,00 €
(b) für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperioden zur erneuten Nutzungsdauer		
Es findet eine monatsgenaue Abrechnung statt. pro Jahr	41,00 €	88,00 €

Leistung	lt. gültiger Satzung	Vorschlag A Gebührensatz Verwaltung KD-Grad 60%
III. Bestattungsgebühren		
§ 7 Grundgebühr		
Für die Bestattung (Herstellen und Schließen von Gräbern) wird eine Grundgebühr erhoben.		
Die Grundgebühr beträgt für		
(a) Erwachsene und Kinder über 10 Jahren	317,00 €	331,00 €
(b) Kinder unter 10 Jahren	174,00 €	206,00 €
(c) Tot- und Fehlgeburten	174,00 €	194,00 €
(d) Feuerbestattung (Urnenbeisetzung)	107,00 €	138,00 €

Für das Abräumen einer Grabstelle wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühr beträgt für		
(a) ein Reihengrab	145,00 €	entfällt
(b) ein Wahlgrab (2-stellig)	215,00 €	entfällt
Unbeschriftete Natursteinplatte für Erdgrab im Rasenfeld inklusive Verlegung	200,00 €	217,00 €
Beschriftung der Sandsteinstele vom Urnenhügel	-	400,00 €
§ 8 Erhöhung der Grundgebühr		
Die Grundgebühr nach § 7 Abs. 2 erhöht sich, wenn folgende Leistungen in Anspruch genommen werden:		
(a) Benutzung der Aussegnungshalle	399,00 €	entfällt
(b) Trauerfeier in der Aussegnungshalle (Einzelleistung)	136,00 €	280,00 €
(c) Benutzung der Leichenzelle (je Fall)	263,00 €	131,00 €
(d) Bestattungen an Sonn- und Feiertagen	58,00 €	entfällt
(e) Zusatzleistungen je Stunde	31,00 €	47,00 €
(f) Vornahme von Umbettungen, Ausgrabungen und Tieferlegungen je angefangene Stunde	31,00 €	47,00 €
§ 9 Zuschläge		
Wird in besonderen Fällen die Bestattung anderer Verstorbener (Auswärtiger) zugelassen (§ 1 Abs. 1 Satz 3 der Friedhofsordnung), erhöhen sich die Grabnutzungsgebühren (§ 4 bis § 7) und die die Bestattungsgebühren (§ 8 bis § 9) um	50%	50%
§ 11 Genehmigungsgebühren		
Folgende Genehmigungsgebühren werden festgesetzt:		
(a) für die Erlaubnis zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	20,00 €	24,00 €
(b) für die Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabmalaufstellung	40,00 €	entfällt
(c) für sonstige gewerbliche Tätigkeiten	10,00 € bis 40,00 €	entfällt
(d) für die Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabmalpflege	40,00 €	
(e) für die Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	40,00 €	58,00 €

Beispiele für Bestattungen mit Gebührenobergrenze und Gebührenvorschlag der Gemeindeverwaltung

			60%
<u>1. Bestattung in einem Reihengrab auf 25 Jahre</u>	Gebühr alt	Gebühren-obergrenze 100%	Vorschlag A Verwaltung
Grundgebühr Bestattung	317,00 €	331,11 €	331,00 €
Benutzung der Aussegnungshalle	136,00 €	381,41 €	280,00 €
Benutzung der Leichenzelle	263,00 €	131,97 €	131,00 €
Grabnutzungsgebühren	1.790,00 €	4.186,25 €	1.967,00 €
Summe	2.506,00 €	5.030,74 €	2.709,00 €
<u>2. Bestattung in einem Doppelwahlgrab einfachtief auf 25 Jahre</u>	Gebühr alt	Gebühren-obergrenze 100%	Vorschlag A Verwaltung
Grundgebühr Bestattung	317,00 €	331,11 €	331,00 €
Benutzung der Aussegnungshalle	136,00 €	381,41 €	280,00 €
Benutzung der Leichenzelle	263,00 €	131,97 €	131,00 €
Grabnutzungsgebühren	3.575,00 €	7.211,30 €	3.389,00 €
Summe	4.291,00 €	8.055,79 €	4.131,00 €
<u>3. Beisetzung in einem Urnenreihengrab auf 25 Jahre</u>	Gebühr alt	Gebühren-obergrenze 100%	Vorschlag A Verwaltung
Grundgebühr Bestattung		138,33 €	138,00 €
Benutzung der Aussegnungshalle		381,41 €	280,00 €
Benutzung der Leichenzelle		131,97 €	131,00 €
Grabnutzungsgebühren		2.954,62 €	1.388,00 €
Summe	0,00 €	3.606,33 €	1.937,00 €
<u>4. Beisetzung in einem Urnenwahlgrab auf 25 Jahre mit Angehörigen</u>	Gebühr alt	Gebühren-obergrenze 100%	Vorschlag A Verwaltung
Grundgebühr Bestattung	107,00 €	138,33 €	138,00 €
Benutzung der Aussegnungshalle	136,00 €	381,41 €	280,00 €
Benutzung der Leichenzelle	263,00 €	131,97 €	131,00 €
Grabnutzungsgebühren	1.025,00 €	4.704,83 €	2.211,00 €
Summe	1.531,00 €	5.356,54 €	2.760,00 €

5. Beisetzung in einem Platz im Urnenhügel auf 25 Jahre	Gebühr alt	Gebühren-obergrenze 100%	Vorschlag A Verwaltung
Grundgebühr Bestattung		138,33 €	138,00 €
Benutzung der Aussegnungshalle		381,41 €	280,00 €
Benutzung der Leichenzelle Grabnutzungsgebühren		131,97 €	131,00 €
Beschriftung der Sandsteinstele vom Urnenhügel		6.653,80 €	3.127,00 €
		407,50 €	400,00 €
Summe	0,00 €	7.713,01 €	4.076,00 €

Der Gemeinderat hat der Gebührenkalkulation zugestimmt.

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen - Bestattungsgebührenordnung -

Nachdem unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt die von der Verwaltung vorgelegte Gebührenkalkulation für die Neuberechnung der Bestattungsgebühren erläutert und beraten worden ist, kann nun anschließend die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen - Bestattungsgebührenordnung beschlossen werden.

Der Gemeinderat stimmte der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen - Bestattungsgebührenordnung zu. Auf die amtliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt KW 40 wird verwiesen.

Finanzzwischenbericht 2021

Das 2. „Corona-Jahr“ beeinträchtigt weiterhin die gesamte wirtschaftliche Situation. Dies betrifft neben der Privatwirtschaft auch die finanzielle Situation aller staatlichen Organe im Land und somit auch die der Gemeinde Hardthausen.

Aufgrund der Ergebnisse der aktuellen Mai - Steuerschätzung und der seit August vorliegenden Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen für die Jahre 2022 ff können nun die Planzahlen 2021 aktualisiert werden.

Die vom Haushaltsjahr 2020 nach 2021 verschobenen Projekte wie der Wasserleitungsbau Spitzau – HB Mostbrunnen und die Dachsanierung der Grundschule Gochsen sind auf den Weg gebracht worden. Zusätzlich konnte der Ausbau des Obergeschosses des Kulturforums in Gochsen zwischenzeitlich bis auf die Außentreppe fertiggestellt werden.

Finanzielle Sorgen bereiten im Jahr 2021 die durch Notversorgung, Rohrbrüche und Hydranteninstandsetzung entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Wasserversorgung.

In der Gemeinderatssitzung wurde die aktuelle Entwicklung der Gemeindefinanzen 2021 vorgestellt.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Im weiteren Verlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde das Einvernehmen zu einem Bauvorhaben erteilt. Zudem wurde der Gemeinderat unterrichtet, dass die Gemeinde den Förderbescheid für die E-Mobilität für den Ortsteil Gochsen erhalten habe.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt. In dieser wurde der Gemeinderat über Personalangelegenheiten unterrichtet.